

Begründung:

In den vorgenannten Gremien ist bis zum 31. 10. 2004 der Gemeindedirektor vertreten. Die Stellvertretung oblag dem stv. Gemeindedirektor.

Aufgrund der Eingleisigkeit ab 01. 11. 2004 ist über die Neubesetzung zu entscheiden. Danach wird der Gemeindedirektor künftig vom hauptamtlichen Bürgermeister ersetzt und der stv. Gemeindedirektor von der/dem künftigen allgemeinen Vertreter/in.